



Stadt Gau-Algesheim

Bebauungsplan „In der Eichenbach, 2. Änderung“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert
Julia C.M. Biwer, M.Sc.
Christine Lange, M.Sc.

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern

Standort Rhein-Neckar
Mittelstraße 16
68169 Mannheim

Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Sitz in Kaiserslautern: alle Partner
Sitz in Mannheim: Peter Riedel

Auftraggeber



Stadt Gau-Algesheim
Marktplatz 1
55435 Gau-Algesheim

Erstellt durch



STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG

Freie Stadtplaner PartGmbH
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert
Julia C.M. Biwer, M.Sc.
Christine Lange, M.Sc.

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern

Standort Rhein-Neckar
Mittelstraße 16
68169 Mannheim

Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Sitz KL: alle Partner | Sitz MA: P. Riedel

Kaiserslautern, im November 2025

1. Einführung

Der Stadtrat der Stadt Gau-Algesheim hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „In der Eichenbach, 2. Änderung“ gefasst. In der Sitzung vom 25.06.2025 wurde der Satzungsbeschluss gefasst.

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist dem rechtskräftigen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die vorliegende zusammenfassende Erklärung wird aus Gründen der Übersichtlichkeit wie nachfolgend dargelegt gegliedert:

- Darlegung des Anlasses der Planaufstellung,
- Berücksichtigung der Umweltbelange im Planverfahren,
- zusammenfassende Darlegung der wesentlichen Anregungen und Bedenken der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus den durchgeführten Beteiligungsverfahren und Wiedergabe der relevanten Ergebnisse aus der bauleitplanerischen Abwägung, welche Auswirkungen auf den Planentwurf hatten,
- Erläuterung, aus welchen Gründen die Entscheidung für diesen Plan in seiner vorliegenden Ausführung getroffen wurde.

2. Anlass der Planaufstellung



Lage des Geltungsbereichs (rot gekennzeichnet) (Quelle: LANIS 03/2024)

Der Bebauungsplan „In der Eichenbach“ wurde am 29.08.2018 vom Stadtrat der Stadt Gau-Algesheim beschlossen (Bekanntmachung 06.09.2018). Im Rahmen der 1. Änderung (Satzungsbeschluss 24.11.2021, Bekanntmachung 30.06.2022) wurde unter anderem die Fläche, auf der die Kindertagesstätte vorgesehen war, als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ festgesetzt.

Da die Kindertagesstätte nunmehr an einem anderen Standort im Stadtgebiet errichtet wird und gemäß der Planungsabsicht der Stadt die Errichtung von Wohngebäuden auf der in Rede stehenden Fläche geplant ist, soll die Fläche als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt und die weiteren Festsetzungen entsprechend dieser Planungsabsicht geändert werden. Weiterhin soll mit der Aufnahme von nördlich angrenzenden Parzellen und Änderungen in diesem Bereich die erforderliche Flexibilität bei der Umsetzung von verdichtetem und bezahlbarem Wohnraum gegeben werden. Mit dieser Änderung soll der Nachfrage nach Wohnraum Rechnung getragen werden und die Möglichkeiten zur Errichtung von Wohngebäuden in verdichteter Bauweise gefördert werden.

Diese Planungsabsichten machen eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „In der Eichenbach, 1. Änderung“ notwendig. Mit dem Bebauungsplan „In der Eichenbach, 2. Änderung“ wird der rechtskräftige Bebauungsplan an die geänderten Planungsabsichten der Stadt Gau-Algesheim in dessen Geltungsbereich angepasst.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der Aufstellung des hier in Rede stehenden Bebauungsplanes wurde auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführenden Umweltprüfung ein Umweltbericht erstellt. Der Umweltbericht selbst stellt einen gesonderten Teil der Planbegründung dar (Begründung Teil B).

Dieser enthält Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden, Aussagen zur Ermittlung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die von der Planung ausgehen sowie Ausführungen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die landespflegerische Bewertung des Plangebietes erfolgte auf Grundlage von Begehungen des Plangebietes und der Auswertung von Luftbildern (Abfrage LANIS RLP) sowie der Abfrage einschlägiger Fachinformationssysteme und Fachgutachten zum Ursprungsbebauungsplan sowie der ersten Änderung.

Im Rahmen der 2. Änderung wurde eine Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft auf der Grundlage des zum Änderungszeitpunktes rechtskräftigen Bebauungsplanes „In der Eichenbach, 1. Änderung“ erarbeitet. Dieser Bebauungsplan wurde somit als Bestand zugrunde gelegt.

Die durchgeführte Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass kein Umweltschutzgut derart beeinträchtigt wird, dass eine Bebauung als nicht realisierbar angesehen wird.

Im Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz wird dargelegt, dass die Neuversiegelung sich aus der Differenz der Versiegelung in der Planung (BP „In der Eichenbach, 2. Änderung“) minus der Versiegelung im Bestand (BP „In der Eichenbach, 1. Änderung“) ergibt und sich auf -356 m² beläuft.

Der im Rahmen des Bebauungsplans „In der Eichenbach, 1. Änderung“ benötigte Ausgleich konnte somit reduziert werden.

Gleichwohl wurden zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen der Änderungsplanung folgende landespflegerische Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs festgesetzt:

- Maßnahme M1 - Gehölzpflanzungen zur freien Landschaft (Gebietseingrünung Westen)
- Maßnahme M2 - Anpflanzung von Einzelbäumen
- Maßnahme M3 - Begrünung und Entwicklung der Grundstücke im Sinne des Natur- und Klimaschutzes

Weiterhin sind auf der externen Ausgleichsfläche die im Bebauungsplan dargelegten Maßnahmen umzusetzen:

4. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In den durchgeführten Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen vorgetragen.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden ausgewertet und bei der weiteren Planung entsprechend des Abwägungsergebnisses berücksichtigt. Im Einzelnen kann dies den Ergebnisberichten zu den Beteiligungsverfahren entnommen werden.

4.1. Frühzeitiges Beteiligungsverfahren

4.1.1. Öffentlichkeit

Durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs im Zeitraum 14.06.2024 bis zum 16.07.2024 wurde der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Zeit konnten Äußerungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Eingaben ein, über deren Berücksichtigung durch den Stadtrat zu beraten und entscheiden war.

4.1.2. Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden

Mit Schreiben vom 12.06.2024 wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB insgesamt 26 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden über die Planung informiert und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Fristsetzung 16.07.2024 aufgefordert.

Von den zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hatten sich nachfolgend aufgeführte Behörden und Träger geäußert; „Kursiv“ geschrieben jeweils eine vereinfachte Zusammenfassung der abgegebenen Stellungnahme; Details können dem Abwägungsbeschluss des Stadtrats mit der zugrundeliegenden Abwägung entnommen werden:

- Abwasserzweckverband "Untere Selz"

Hinweise, die zu keiner Ergänzung oder Änderung der Planung führten:

- Hinweis auf ggf. zusätzliche Kosten für Erschließung und Kanalanschlüsse in Abhängigkeit der Grundstücksaufteilung (Kommentierung: Kenntnisnahme)

- Deutsche Bahn AG – DB Immobilien

Hinweise, die zu keiner Ergänzung oder Änderung der Planung führten:

- Hinweis auf bestehende Emissionen der Bahnstrecke (Kommentierung: Verweis auf Schallgutachten im Ursprungsbebauungsplan und Übernahme der schallschutzbezogenen Festsetzungen)

- Deutsche Telekom Technik GmbH

Hinweise und Anregungen / Bedenken, die nicht geteilt wurden

- Festsetzung von Leitungsrechten (Kommentierung: Erforderlichkeit für Leitungsrechte wird nicht gesehen, Leitungen werden im öffentlichen Straßenraum verlegt)

- EWR Netz GmbH

Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:

- Hinweis, dass sich im Geltungsbereich keine Versorgungsleitungen befinden und auch keine Netzausbauarbeiten geplant oder in Ausführung sind

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz

Hinweise, die zu keiner Ergänzung oder Änderung der Planung führten:

- Hinweis, dass trotz der durchgeführten geomagnetischen Voruntersuchung ein Vorkommen archäologischer Funde nie gänzlich auszuschließen ist (Kommentierung: abgegebene Hinweise sind bereits in Bebauungsplanunterlagen enthalten)

- Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Hinweise, die zu folgender Ergänzung oder Änderung der Planung führten:

Untere Naturschutzbehörde:

- Aufnahme der externen Ausgleichsflächen im Übersichtslegeplan der Planzeichnung

Untere Wasserbehörde:

- Aufnahme von Hinweisen zu Trinkwassergewinnungsanlagen sowie zu Erdwärmesonden
- Ergänzung / Aktualisierung der Hinweise zu Anlagen am Gewässer, auf die Ersatzbaustoffverordnung sowie zum Hochwasserschutz
- redaktionelle Korrektur des Verweises auf das Landeswassergesetz

Aus städtebaulicher Sicht:

- Aufnahme eines Hinweises auf die Vorgängerplanungen auf der Planzeichnung
- Hinweis auf fehlende Eingrünung nach Süden (Kommentierung: zukünftig Erschließung von Norden und Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche im Süden)
- Empfehlung, Straßenbäume als öffentliche Bäume festzusetzen (Kommentierung: die Fläche, auf der in Rede stehende Bäume zu pflanzen sind, wird zukünftig als öffentliche Fläche festgesetzt, lediglich ein anderer Baum ist auf einem privaten Grundstück zu pflanzen)

Hinweise, die zu keiner Ergänzung oder Änderung der Planung führten:

Untere Naturschutzbehörde:

- Hinweis auf Eintragung der Ausgleichsflächen in das Kompensationsserviceportal KSP (Kommentierung: Wird der Verbandsgemeindeverwaltung zur Kenntnis und Veranlassung gegeben)

Untere Wasserbehörde:

- Hinweis auf Schutz des Welzbachs (Kommentierung: Straße tangiert nicht die angrenzende Wasserpzelle)
- Hinweis zur Löschung der wasserrechtlichen Erlaubnis für eine Erdwärmesondenanlage (Kommentierung: Kenntnisnahme, wird der Verbandsgemeindeverwaltung zur Kenntnis und Veranlassung gegeben)

Hinweise und Anregungen / Bedenken, die nicht geteilt wurden

Untere Naturschutzbehörde:

- Hinweis auf veraltetes Artenschutzgutachten (Kommentierung: das Grundstück wird als Baulager genutzt, ein Vorkommen von Reptilien kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, gleichwohl bei zwei Begehungen keine Nachweise erbracht werden konnten. Hinweis auf gegebenes Baurecht für das Grundstück und Verantwortung des Bauherrn)

- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Hinweise, die zu keiner Ergänzung oder Änderung der Planung führten:

- Hinweise zu Bergbau / Altbergbau sowie zu Boden und Baugrund (Kommentierung: abgegebene Hinweise sind bereits in Bebauungsplanunterlagen enthalten)

- Landesbetrieb Mobilität Worms

Hinweise, die zu keiner Ergänzung oder Änderung der Planung führten:

- Verweis auf Stellungnahmen zu vorhergehenden Verfahren (Kommentierung: Stellungnahmen wurden vom Stadtrat entsprechend gewürdigt, kein Änderungs- oder Ergänzungsbedarf)

Hinweise, die zu folgender Ergänzung oder Änderung der Planung führten:

- Aufnahme von Hinweisen zum Thema Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Lichtimmissionen sowie zu den Richtlinien

- Landwirtschaftskammer

Hinweise, die zu folgender Ergänzung oder Änderung der Planung führten:

- Empfehlung zum Tausch der beiden Parzellen der Kompensationsfläche (Kommentierung: da der Tausch nicht zu einer verbesserten landwirtschaftlichen Nutzbarkeit führen würde, werden beide Parzellen als externe Kompensationsfläche aufgenommen)

Hinweise, die zu keiner Ergänzung oder Änderung der Planung führten:

- Hinweis zur südlich angrenzenden Verkehrsfläche (Kommentierung: entgegen der Darstellung der Kammer ist die Verkehrsfläche als „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt und somit ist eine Mitbenutzung dieser Verkehrsfläche durch den landwirtschaftlichen Verkehr zulässig)
- Hinweis zu Wirtschaftsweg zwischen Gebäuden Binger Straße 21 und 23 (Kommentierung: Weg befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs, Stadtrat hatte im dies im Ursprungsbebauungsplanverfahren beraten)
- Hinweis auf Nachbarschaftsrecht (Kommentierung: Nachbarschaftsrecht wird eingehalten, Straßenfläche wird verbreitert)

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Hinweise, die zu keiner Ergänzung oder Änderung der Planung führten:

- Hinweise zum Bodenschutz (Kommentierung: abgegebene Hinweise sind bereits in Bebauungsplanunterlagen enthalten)

Hinweise, die zu folgender Ergänzung oder Änderung der Planung führten:

- Aktualisierung von Hinweisen auf die technischen Regeln der LAGA M 20

- Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH

Hinweise, die zu keiner Ergänzung oder Änderung der Planung führten:

- Hinweis auf ggf. zusätzliche Kosten für Trinkwasseranschlüsse in Abhängigkeit der Grundstücksaufteilung sowie zu Löschwasserentnahmemöglichkeiten (Kommentierung: Kenntnisnahme)

- Westnetz GmbH

Hinweise, die zu keiner Ergänzung oder Änderung der Planung führten:

- Hinweis zur Verlegung von Leitungen und Technikrohren (Kommentierung: Kenntnisnahme)

4.2. Förmliches Verfahren

4.2.1. Öffentlichkeit

Durch öffentliche Auslegung des Entwurfs im Zeitraum vom 21.03.2025 bis zum 22.04.2025 wurde der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Zeit konnten Äußerungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Eingaben ein, über deren Berücksichtigung durch den Stadtrat zu beraten und entscheiden war.

4.2.2. Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden

Parallel zur öffentlichen Auslegung wurde auch die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden mit Schreiben vom 20.03.2025 insgesamt 26 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme bis zum 22.04.2025 abzugeben.

Von den zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich nachfolgend aufgeführte Behörden und Träger geäußert; „Kursiv“ geschrieben jeweils eine vereinfachte Zusammenfassung der abgegebenen Stellungnahme; Details können dem Abwägungsbeschluss des Stadtrats mit der zugrundeliegenden Abwägung entnommen werden:

- Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH

Hinweise, die zu keiner Ergänzung oder Änderung der Planung führten:

- Hinweis auf bestehende Emissionen der Bahnstrecke (Kommentierung: Verweis auf Schallgutachten im Ursprungsbebauungsplan und Übernahme der schallschutzbezogenen Festsetzungen)

- EWR Netz GmbH

Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:

- Hinweis, dass sich im Geltungsbereich keine Versorgungsleitungen befinden und auch keine Netzausbauarbeiten geplant oder in Ausführung sind

- Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:

Untere Naturschutzbehörde:

- Hinweis auf fehlende Nachvollziehbarkeit der Aufnahme einer zweiten externen Ausgleichsfläche (Folge: Sachverhalt wird in der Begründung ergänzt)
- Aufnahme der externen Ausgleichsflächen im Übersichtslegeplan der Planzeichnung

Aus städtebaulicher Sicht:

- Hinweis auf das Fehlen der Festsetzung der Vollgeschosse (Ergänzende Darstellung des Sachverhalts zu geplanten Geschossigkeiten und entsprechenden Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung in der Begründung)

Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:

Untere Naturschutzbehörde:

- Hinweis auf Eintragung der Ausgleichsflächen in das Kompensationsserviceportal KSP (Kommentierung: Wird der Verbandsgemeindeverwaltung zur Kenntnis und Veranlassung gegeben)
- Hinweis, dass es sich bei der externen Ausgleichsfläche nicht um ein Ökokonto handelt (Kommentierung: Kenntnisnahme)

Untere Wasserbehörde:

- Hinweis zur Löschung wasserrechtlichen Erlaubnis für eine Erdwärmesondenanlage (Kommentierung: Kenntnisnahme, wird der Verbandsgemeindeverwaltung zur Kenntnis und Veranlassung gegeben)

Jugendamt:

- Beachtung von Rechts- und Betreuungsansprüchen im Sinne des KitaG (Kommentierung: Kenntnisnahme, der Rechtsanspruch ist nicht betroffen, KiTa wird an anderer Stelle errichtet)

Bereich für Fluglärmangelegenheiten

- Hinweis auf Betroffenheit durch anfliegenden Flugverkehr des Flughafens Frankfurt (Kommentierung: Kenntnisnahme, Geltungsbereich wird als nicht betroffen angesehen)

Obligatorische Hinweise:

- Hinweis auf Entwicklungsgebot aus FNP (Kommentierung: Verweis auf Paralleländerung FNP)
- Hinweis auf Raum+Monitor (Kommentierung: Kenntnisnahme, kein Handlungserfordernis)
- Hinweis auf ausreichende Bestimmtheit der Höhenfestsetzungen (Kommentierung: Festsetzungen werden als ausreichend bestimmt angesehen)

Hinweise und Anregungen / Bedenken, die nicht geteilt wurden

Aus städtebaulicher Sicht:

- Bitte um getrennt lesbare Ausarbeitung von Planzeichnung und Textfestsetzungen (Kommentierung: Auf der Planzeichnung sowie in den Textfestsetzungen sind Verweise auf das jeweils andere Dokument abgedruckt. Da dies der Planungspraxis entspricht und weiterhin aus Gründen der Praktikabilität und der Lesbarkeit der Planunterlagen wurde der Anregung nicht gefolgt)
- Hinweis auf das Fehlen der Festsetzung der Vollgeschosse (Kommentierung: Festsetzung der maximal zulässigen Trauf- und Gebäudehöhen als Bestimmungsfaktoren für die Höhe der künftigen Wohngebäude sowie der GRZ und GFZ wird als ausreichend zur Steuerung des Maßes der baulichen Nutzung angesehen)

Obligatorische Hinweise:

- Hinweis, dass der Bau einer öffentlichen Straße einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls bedarf und dass ansonsten Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB nicht statthaft sei (Kommentierung: Straßen innerhalb des Geltungsbereichs wurden bereits auf Grundlage des Ursprungsbebauungsplans hergestellt, Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren).

- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:

- Aufnahme von Hinweisen zum Geologiedatengesetz

- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:

- Hinweis auf problematische Anbindung im nördlichen Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans (Kommentierung: Kenntnisnahme und Untersuchung, Problematik wurde jedoch zwischenzeitlich behoben)

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:

- Aktualisierung der Bezeichnung der Zone III A des Wasserschutzgebiets Bingen-Gaulsheim
- Aufnahme eines Hinweises zur bodenkundlichen Baubegleitung im Benehmen mit der Fachbehörde

- Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH

Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:

- Verweis auf Stellungnahme aus frühzeitiger Beteiligung (Kommentierung: Stellungnahme bereits gewürdigt, keine Änderungen erforderlich)

- Westnetz GmbH

Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:

- Hinweis zu Bestandsplan sowie die Hinweise auf den geänderten Ansprechpartner (Kommentierung: Kenntnisnahme)

5. Planungsalternativen und anderweitige Lösungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten kamen unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes nicht in Betracht.

Stadt Gau-Algesheim
Marktplatz 1
55435 Gau-Algesheim

Gau-Algesheim, den

Michael König (Bürgermeister)